

**Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement;
Stellungnahme der Landeshauptstadt München
zum 3. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04874

2 Anlagen

Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsausschusses, des Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses vom 01.03.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
A) Allgemeines zum Bericht und seiner Rückschau	2
B) Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats	3
1. Innovationsbudget	3
2. Raumbörse	3
3. Stellenzuwachs	5
4. Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlingen	5
5. Zukunft der Vereine	7
6. Kultur und Bürgerschaftliches Engagement	8
7. Inklusion und Bürgerschaftliches Engagement	12
8. Unternehmensengagement	13
9. Frühe Hilfen und zivilgesellschaftliches Engagement	14
10. Rechtliche Betreuung als etabliertes Engagementfeld	15
11. Beiräte als spezielle Ressource der Stadtpolitik	15
C) Fazit	16
II. Antrag des Referenten	18
III. Beschluss	20

I. Vortrag des Referenten

Der 3. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement wurde am 01.12.2015 in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsausschusses, des Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses bekannt gegeben (S-VNr. 14-20 / V 04505).

Im Folgenden nimmt die Stadtverwaltung nun unter A) allgemein zum Bericht des Fachbeirats und seiner Rückschau und unter B) zu den einzelnen Beschlussempfehlungen des Fachbeirats Stellung. Zur besseren Lesbarkeit wird dort zunächst die jeweilige Empfehlung zitiert.

A) Allgemeines zum Bericht und seiner Rückschau

Der Fachbeirat gibt der Stadtverwaltung wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements (BE). Das Direktorium begrüßt den dritten Bericht des Fachbeirats, der wesentliche Aspekte des Bürgerschaftlichen Engagements darstellt und konkrete Empfehlungen gibt.

So greift er Aktuelles ebenso auf wie Bewährtes sowie Themen, die uns längerfristig begleiten (z. B. BE für Flüchtlinge, Münchner FreiwilligenMesse, Inklusion und BE) und gibt wichtige Anstöße beispielsweise zur Zukunft von Vereinen. Neben dem Thema „BE für Flüchtlinge“ bildet im Bericht des Fachbeirats das Thema einer noch größeren Öffnung des Kulturbereichs einen Schwerpunkt. Außerdem werden beispielhaft konkrete Engagementfelder aus München in Form von Portraits beschrieben.

Rückschau – Ziffer 2 des Berichts:

In seiner Rückschau berichtet der Fachbeirat über die zwischenzeitliche Erweiterung des Fachbeirats, die vom Stadtrat angeregt worden war.

Wie im Bericht des Fachbeirats dargestellt gestaltete sich auch im vergangenen Berichtszeitraum die Zusammenarbeit zwischen Fachbeirat und Direktorium konstruktiv und auf einer vertrauensvollen Basis (vgl. 3. Bericht des Fachbeirats, Seite 3).

Die Vorstellungen zum Innovationsbudget wurden zu einem Konzept in Kooperation zwischen Direktorium, Sozialreferat und Fachbeirat weiter entwickelt (vgl. auch Teil B Ziffer 1 der Beschlussvorlage; Seite 3).

Dieses Budget soll ermöglichen, neue Ideen aus der Bürgerschaft und von Organisationen zu unterstützen und zu begleiten, die für die Entwicklung von BE in München förderlich sind.

Aufgrund der verbesserten Personalsituation zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement im Referat für Bildung und Sport war es im vergangenen Jahr möglich, der Empfehlung des Fachbeirats aus dem 2. Bericht zu entsprechen und einen Fachtag „Kompetent durch Engagement! Formen und Ideen Bürgerschaftlichen Engage-

ments an Schulen“ mit dem Schwerpunkt "Lernen durch Engagement (LdE)" gemeinsam mit dem Fachbeirat, der StadtschülerInnenvertretung, dem Kreisjugendring München-Stadt, dem Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband, der Stiftung Gute Tat, dem Caritas Freiwilligenzentrum München-Ost und weiteren Akteuren vorzubereiten und im Oktober durchzuführen.

Das Referat für Bildung und Sport wird den von der Stiftung Gute Tat gestellten Antrag auf eine finanzielle Förderung zur Koordinierung und Begleitung von sog. LdE-Projekten weiter behandeln. Dabei werden unter anderem die Ergebnisse der Evaluation des o. g. Fachtags sowie die Erfahrungen der städtischen Carl-von-Linde-Realschule, die bereits von der Stiftung Gute Tat hinsichtlich „Lernen durch Engagement“ begleitet wird, berücksichtigt.

Zu den Ausführungen zur „Perspektive München“ weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf hin, dass es in Zukunft auf eine integrative fachübergreifende Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung und in der Stadtgesellschaft ankommen wird, um „die vorhandenen Potenziale für eine solidarische und verantwortungsbewusste Stadtgesellschaft wirkungsvoll aktiviert“ (vgl. Bericht, Ziffer 2.8 Seite 9) zu bekommen. Der vom Fachbeirat erarbeitete Textbaustein für die Leitlinie Soziales ist in den Beschluss zur neuen Leitlinie Soziales im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN eingeflossen.

B) Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats

(siehe Anlage sowie S. 36 ff. des Berichts)

1. Innovationsbudget

„Damit der Innovationsfonds seine zivilgesellschaftliche Wirksamkeit optimal entfalten kann, ist es wichtig, die Geschäftsführung für den Innovationsfonds bei FöBE anzusiedeln und die Geschäftsstelle entsprechend personell aufzustocken.“

Das Konzept zum Innovationsbudget wird dem Stadtrat in der heutigen Sitzung (S-VNr. 14-20 / V 04452) vorgelegt.

2. Raumbörse

- *„Die Personalkapazität von zurzeit zehn Wochenarbeitsstunden ist für die vielschichtige Aufgabe nicht ausreichend und auf eine Halbtagsstelle zu erweitern.“*
- *An einer stadtweiten Raumbörse besteht großer Bedarf. Für ihren Erfolg ist die Internetseite für die Kunden (Nutzer und Anbieter) sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu optimieren.“*
- *Die Raummieten als geldwerte Leistung anzuerkennen und den Zuschussnehmern als Eigenanteil anzurechnen, sollte von der Arbeitsgruppe „Zuschussvollzug“ zeitnah bearbeitet werden.“*

Um die Suche nach Räumen zu erleichtern und eine Transparenz über das Raumangebot zu erhalten arbeitet das Direktorium derzeit an einer Verbesserung der

Raumbörse. Die technischen Voraussetzungen und die Zugriffs- und Pflegerechte der Daten auf den noch unterschiedlichen „Raumbörsen“ in der Rathaussäule von „muenchen.de“ und dem Dienstleistungsfinder müssen vereinheitlicht und die verschiedenen Börsen zusammengeführt werden. Dazu besteht noch Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten. Eine Lösung bis Mitte 2016 wird angestrebt.

Als Hilfestellung für Organisationen und Vereine, die ihre Räume vermieten möchten, wurde inzwischen das Muster einer Raumnutzungsvereinbarung incl. einer Selbstauskunft entwickelt und wird ins Internet eingestellt (siehe Anlage 2). Ein Leitfaden für Vermieter_innen ist derzeit in Arbeit und wird nach Abstimmung mit den städt. Referaten und FöBE ebenfalls im Internet unter „muenchen.de“ und im städtischen Intranet für alle Interessierten zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich haben die städtischen Referate ihre Bereitschaft signalisiert, Räume an gemeinnützige Vereine oder Organisationen zu vermieten und reduzieren auch den Mietpreis, wenn es sich um Veranstaltungen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements handelt. Leider ergeben sich bei einer Vermietung von städtischen Räumen immer wieder Hindernisse. So stehen die Räume häufig nur während der Dienstzeiten bis maximal 20.00 Uhr zur Verfügung. Für eine erweiterte Öffnung sind entsprechende Maßnahmen erforderlich (Schließdienst, Sicherheitspersonal, evtl. zusätzliche Reinigung und dgl.). Die Kosten hierfür müssten den Mieterinnen und Mietern in Rechnung gestellt werden. Ein weiteres Problem, das sich den städtischen Referaten stellt, ist die Frage, an wen die Räume vermietet werden und wie sie sich vor unerwünschten Mieter_innen, deren politische und weltanschauliche Haltung sich nicht an den demokratischen Grundsätzen orientiert, schützen können. Dazu erfolgt derzeit eine rechtliche Prüfung.

Derzeit ist nur schwer absehbar, wie sich die Datenerhebung zur Ausweitung der Raumbörse im Jahr 2016 entwickeln wird. Das Direktorium empfiehlt daher zunächst, die mit dem Ausbau der Raumbörse verbundenen Aufgaben bei FöBE zu konkretisieren und in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat eine Erhöhung der dafür erforderlichen Stunden zu prüfen.

Das Thema der Anerkennung von Raummieten als geldwerte Leistung und ihre Anrechnung auf den Eigenanteil betrifft Organisationen, die über eigene Räume verfügen und deshalb keine Miete zahlen. Dies wird seitens des Sozialreferates insofern anerkannt, als im Rahmen des Kosten- und Finanzierungsplans keine weiteren Eigenmittel verlangt werden.

Das Direktorium wird die Fragestellung, inwiefern dies auch für andere Zuschussbereiche gilt, in eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Zuschussvollzug“ in diesem Jahr einbringen und einer Klärung zuführen.

3. Stellenzuwachs

„Der Fachbeirat begrüßt die Stellenmehrung zur Unterstützung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Verwaltung, hält es aber für inhaltlich geboten, dass sich die personelle Aufstockung in der Verwaltung auch in der verbesserten personellen Infrastruktur des zivilgesellschaftlichen Bereiches abbildet.“

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015 (S-VNr. 14-20 / V04658) „Koordination Ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe – Erhöhung der Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der Flüchtlingssituation in München“ wurden zusätzliche Personalkostenzuschüsse an verschiedene Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege bis zu einer Gesamthöhe von 1.161.451 €, befristet bis 31.12.2018, genehmigt. Darin enthalten sind einmalige Zuschüsse in Höhe von 31.291 €.

Dies zeigt beispielhaft auf, dass es der Landeshauptstadt München auch weiterhin wichtig ist, die personelle Infrastruktur des zivilgesellschaftlichen Bereichs dort anzupassen, wo dies fachlich begründet ist.

4. Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge

- *Die Integration von Geflüchteten in unsere bunte und interkulturelle Gesellschaft braucht Engagierte aus allen Bereichen. Daher müssen die Zugänge zum Engagement auch unter politischen Gesichtspunkten politisch vielfältig und plural sein.*
- *Regionale und stadtteilbezogene Engagementfelder entsprechen der Lebenswirklichkeit und dem Wunsch vieler Freiwilliger. Die Beratung, Informations- und Qualifizierungsangebote für Freiwillige sind deshalb dezentral weiter auszubauen. Die dezentralen Angebote sind auf der Internetseite der www.willkommen-in-muenchen.de aufzuzeigen.*
- *Für die verlässliche und langfristige Begleitung und Schulung der Freiwilligen braucht es ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen. Das vorhandene Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge soll in den nächsten Monaten Lösungen für eine langfristig und strategisch ausgelegte Struktur zur Begleitung und Koordination der Freiwilligen unter Einbeziehung des Fachbeirates entwickeln. Freiwilligenagenturen, FöBE, die beteiligten Wohlfahrtsverbände, Sozialreferat und weitere Akteure müssen zusammenwirken. Gemäß den weiteren Entwicklungen müssen Entscheidungen regelmäßig überprüft und nachjustiert werden.*
- *Hauptamtliche im Feld der Flüchtlingshilfe sind für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen beispielsweise durch Inhouse-Schulungen zu sensibilisieren und zu qualifizieren.*
- *Die Selbsthilfe der Geflüchteten ist zu stärken. Vor allem durch eine intensive Einbindung in die Arbeits- und Vernetzungsstrukturen in München sowie die Unterstützung durch hiesige – vor allem muslimische und interreligiöse – Kulturvereine.*

- *Der vom Fachbeirat geforderte Innovationsfonds muss für diesen Engagementbereich unkomplizierte Förderung ermöglichen. Bereits kleinere Beträge könnten viel bewirken, zum Beispiel für Ausflüge, Kochen oder Geschichtswerkstätten.*

Die Landeshauptstadt München begrüßt die fachliche Auseinandersetzung des Fachbeirats zu ehrenamtlicher Unterstützung für Flüchtlinge. Das Selbsthilfepotenzial geflüchteter Menschen darf nicht unterschätzt werden und so muss ihnen ebenfalls freiwilliges Engagement ermöglicht werden. Dazu bedarf es Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung. Um das Selbsthilfepotential im Bereich Flüchtlinge noch stärker zu nutzen, hat deshalb das Sozialreferat mit dem Selbsthilfezentrum München vereinbart, dass dieses den Bedarf erhebt und dann mit dem Sozialreferat und dem Selbsthilfebeirat geeignete Wege der Förderung konzipiert und umsetzt.

Bzgl. der Anmerkung zu Netzwerken bittet das Sozialreferat darum, bestehende Netzwerke zur Flüchtlingshilfe in München zu nutzen und deren Kommunikation zu unterstützen.

Des Weiteren hat das Sozialreferat dem Stadtrat in der Sitzung des Sozialausschusses vom 03.12.2015 eine Beschlussvorlage zur Verbesserung der diesbezüglichen Koordination ehrenamtlichen Engagements sowie zur Ausweitung notwendiger Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen vorgelegt.

Nicht nur die Sensibilisierung Hauptamtlicher im Feld der Flüchtlingshilfe für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen ist wichtig. Vielmehr gilt dies generell für die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Bürgerschaftlich engagierten Menschen. Deshalb wird im Rahmen der städtischen Fortbildungsangebote für Beschäftigte der Stadtverwaltung dieses Thema auch weiterhin verfolgt.

Bzgl. der im Bericht angesprochenen Unterstützung von Ausbildungs- bzw. Praktikanten mit Flüchtlingen handelt es sich nach Einschätzung des Referats für Arbeit und Wirtschaft um ein rechtlich sehr komplexes Feld. Welche Zugangsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen bestehen, hängt in erster Linie von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab (vgl. dazu Beschluss im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, S-VNr. 14-20 / V04335 vom 08.12.2015 „Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt“). Rechtlich profunde Beratung – sowohl von Arbeitssuchenden als auch von Unternehmen – ist in diesem Feld notwendig und bei den relevanten Akteuren (wie Agentur für Arbeit, Kammern, Kreisverwaltungsreferat) gegeben.

Grundsätzlich ist es bereits heute möglich für Geschichtswerkstätten, Ausflüge und weitere integrative Maßnahmen Zuschüsse bei den Fachdienststellen der Landeshauptstadt München zu beantragen.

5. Zukunft der Vereine

„Der Fachbeirat schlägt ein mehrstufiges Vorgehen vor, die Situation der Vereine in München und damit das Bürgerschaftliche Engagement in seiner Substanz zu unterstützen.

- *Eine aktivierende Befragung hinsichtlich der tatsächlichen Problemlagen und des tatsächlichen Bedarfes. Mit der Begleitung des Landesnetzwerks an seiner Seite ist ein Auftrag zur aktivierenden Befragung an einen Akteur zu vergeben, der diese aktivierende Befragung konzipiert und durchführt und Erfahrungen in qualitativer sowie quantitativer Befragung hat. Die Kooperation von Fachbeirat und Direktorium ist unabdingbar, um ein geeignetes Institut zu finden.*
- *Aufgrund der Ergebnisse der Befragung werden die nächsten Schritte geplant. Der Fachbeirat ist bereit, dabei mitzuwirken und diese zu begleiten.“*

Bereits im 2. Bericht des Fachbeirats war das Thema enthalten. Dies zeigt, wie brisant es nach wie vor ist. Der Landeshauptstadt München sind die zahlreichen bürokratischen Hürden und anderen Probleme ebenfalls bekannt. Wie bereits in unserer Stellungnahme zum 2. Bericht dargestellt (vgl. Beschluss vom 25.02.2014, S-VNr. 08-14 / V 13750, „Traditionelles Ehrenamt“, Seite 4) entstehen diese „allerdings vor allem durch gesetzliche Vorgaben, die die Stadtverwaltung nicht beeinflussen kann. Wo es der Stadtverwaltung möglich ist, bemüht sie sich, bürokratischen Aufwand gering zu halten. Im Rahmen von Kooperationen setzt sie sich für machbare Lösungen ein. Für konkrete Konzepte und Ideen zur Stärkung des traditionellen Ehrenamtes, insbesondere zur Hilfe bei der Besetzung von Vorstandsämtern, ist die Stadtverwaltung offen, da sie, ebenso wie der Fachbeirat, die Problemlage sieht.“

Um die konkreten Problemstellungen und den daraus resultierenden konkreten Bedarf an Unterstützung auf Münchner Ebene differenziert zu erfahren, unterstützt das Direktorium die Empfehlung des mehrstufigen Vorgehens. Gemeinsam mit dem Fachbeirat und mit Unterstützung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement sollte das Direktorium dazu die konkreten Ziele und Fragestellungen für eine aktivierende Befragung erarbeiten. Unter anderem sollte das Institut den Fragen nachgehen, welche Hinderungsgründe es gibt, sich in Vereinen in gewählten Funktionen zu engagieren und welche Personengruppen (differenziert nach Alter, Geschlecht, beruflichem Status, Migrationshintergrund etc.) für Vereinsfunktionen unter welchen Bedingungen zur Verfügung stehen. Das Konzept zur Befragung wird dann dem Stadtrat zusammen mit einer Schätzung der dafür erforderlichen Kosten zur Entscheidung vorgelegt.

6. Kultur und Bürgerschaftliches Engagement

- *„Die Spitze des Kulturreferates muss ein deutliches Zeichen setzen, dass die Kooperation mit Ehrenamtlichen gewollt wird.*
- *Coaching-Angebote können helfen, Möglichkeiten für den Einsatz von Freiwilligen zu finden (speziell in Organisationen der Hochkultur). Pilotprojekte sollen entwickelt und klar kommuniziert werden.*
- *Es gilt, Angebote für Menschen zu entwickeln, die in der Regel keinen oder nur geringen Zugang zu kulturellen Einrichtungen haben.“*

Das Kulturreferat möchte im Rahmen dieser Stellungnahme zum Bericht des Fachbeirats die Gelegenheit nutzen, Klarheit in die entstandene Diskussion zu bringen. Einige Aussagen im Bericht gründen möglicherweise auf Missverständnissen bzw. unklaren Vorstellungen zum Thema, welche Funktionen, welche Bedeutung und welche Rolle dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern im Kulturbereich zukommt. Insbesondere gilt es zu differenzieren, welche Arten des Bürgerschaftlichen Engagements angesprochen sind. Ohne entsprechende Differenzierung bleibt die Aussage zu Beginn des Berichts, der "kulturelle Sektor" sei dem Bürgerschaftlichen Engagement gegenüber "immer noch sehr verschlossen", pauschal und wird den spezifischen Eigenheiten im Kulturbereich nicht gerecht.

Grundsätzliches - Bürgerschaftliches Engagement als konstitutives Merkmal in Kunst und Kultur

Mehrere Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen haben in den vergangenen Jahren das besondere Verhältnis von Kultur und Bürgerschaftlichem Engagement beleuchtet. Dankenswerterweise hat Bernd Wagner neben den Beispielen aktueller ehrenamtlicher Praxis in der Kultur auch die Traditionslinien beschrieben und dadurch aufgezeigt, dass Engagement und Ehrenamt seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert konstitutive Merkmale für die Entwicklung unseres heutigen Kulturlebens waren und sind¹. Schließlich spielen Vereinswesen und Mäzenatentum bis in die Gegenwart eine wichtige Rolle. Kunstvereine und zahlreiche Museen, Musikschulen, Orchester und Gesangsvereine, Laienkulturgruppen und die Volksbühnenbewegung, Bibliotheken und Volksbildungsvereine und viele weitere Beispiele haben ihren Anfang in Bürgerschaftlicher oder genossenschaftlicher Selbstorganisation, meist im 19. Jahrhundert. Auch wenn heute viele der damaligen Gründungen in Trägerschaft der Öffentlichen Hand geführt werden, bleibt der Einfluss des Bürgerschaftlichen Engagements doch prägend für unsere Kulturlandschaft. Dabei spannt sich der Bogen von Freundeskreisen, Sponsoring und Spenden über die konkrete ehrenamtliche Mitarbeit im eigenen Verein bis zum engagierten Einsatz von Eltern beispielsweise für ein Jugendorchester.

Nicht verschwiegen werden soll, dass viele Kultureinrichtungen in der Bundesrepublik Ehrenamtliche einsetzen, um Personaleinsparungen zu kompensieren. Bibliotheken, Museumsläden, Besucherbetreuung, Führungstätigkeiten und weitere

¹ Vgl. Bernd Wagner, Ulrike Blumenreich: Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt im Kulturbereich. Materialien für die Arbeit vor Ort Nr. 29., Wesseling 2008, Seite 17ff.

Aufgabenbereiche können davon betroffen sein.² Auch der Fachbeirat spricht dieses Thema an. Für die Landeshauptstadt München besteht der Grundsatz, dass das Ehrenamt der Ergänzung und Vertiefung professioneller Tätigkeiten dienen soll und keinesfalls vorhandene Arbeitsplätze ersetzen darf. In der Konsequenz bedeutet dies, dass zahlreiche Beispiele zu „Best Practice in der Freiwilligenarbeit“ aus anderen Städten, die für Interessierte sehr attraktiv erscheinen können, nicht auf München übertragbar sind.

Konkret - Die Wahrnehmung des Arbeitsbereiches Bürgerschaftliches Engagement durch das Kulturreferat

Das Kulturreferat unterstützt die Kulturbereiche, die stark von ehrenamtlichem Engagement geprägt sind, mit vielfältigen Maßnahmen. Wie breit das Spektrum der Aufgaben gelagert ist, war bereits mehrfach Gegenstand von Beschlussvorlagen. Seit Gründung der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe BE (1999) wirkt das Kulturreferat aktiv bei der Weiterentwicklung der städtischen Förderstrategie mit. Es besteht eine Zusammenarbeit mit relevanten und einschlägigen Akteuren im Themenfeld (Freiwilligenagenturen, z.B. Tatendrang, Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement FöBE, Verein Lesefüchse e.V., Verein Kulturraum e.V.). Seit der ersten Münchner Freiwilligenmesse ist das Kulturreferat jedes Jahr mit einem Informationsstand vertreten und führt Gespräche mit Interessierten über die Möglichkeiten, sich im Kulturbereich zu engagieren. Kulturreferent Dr. Küppers hat im Rahmen der Eröffnung der Messe 2013 die Auszeichnung "München dankt!" an die Kulturschwester aus der Pasinger Fabrik überreicht.

Im Bericht selbst wird die personelle Verstärkung zum Thema im Kulturreferat erwähnt, von deren Notwendigkeit das Kulturreferat den Stadtrat überzeugen konnte. In der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.04.2015 wurde der Einrichtung einer halben Stelle zugestimmt, die die Umsetzung des Handlungskonzepts für das Kulturreferat vorantreiben soll. Die Stelle konnte zwischenzeitlich besetzt werden. Zum Aufgabenbereich wird wesentlich gehören, Vereine, Projekte und Einrichtungen bei der Entwicklung von Freiwilligenprojekten zu unterstützen. Dabei werden auch Überlegungen zur Verbesserung von Teilhabe, wie in den Empfehlungen des Beirats genannt, mitbetrachtet. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verständlich, dass der Beirat zum jetzigen Zeitpunkt fordert, das Kulturreferat müsse "ein deutliches Zeichen setzen, dass die Kooperation mit Ehrenamtlichen gewollt wird." Genau dieses hat das Kulturreferat mit der Einrichtung der Stelle bereits getan.

Vorschlag aus dem Fachbeirat - Freiwilligenarbeit und Gelegenheitsstrukturen in verschiedenen Kulturbereichen

Mit seiner Kritik fokussiert der Beirat auf die in der Fachliteratur genannten Freiwilligenprojekte, die die nachgefragten Gelegenheitsstrukturen für Bürgerschaftlich Engagierte bieten. Konkret geht es dem Beirat darum, mehr "Angebote von Muse-

2 Vgl. Bernd Wagner, Kirsten Witt (Hrsg.): Engagiert für Kultur. Beispiele ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich. Bonn 2003, Seite 11. Beispiel für Verhinderung einer Bibliotheksschließung Seite 97.

en, Theatern oder anderen Kunst- und Kultureinrichtungen der sogenannten 'Hochkultur' in München“ zu fordern. Als Gewinn für die Einrichtungen wird die Öffnung angeführt, das Kennenlernen anderer Sichtweisen, das Herabsetzen von Schwellen, die Verbesserung von Teilhabe bis hin zum Aufbau neuer Publikumskreise, durchaus auch im Sinne eines Audience Developments.

Die beschriebenen Wirkungen gehören zu den Zielsetzungen in der Arbeit des Kulturreferates. Insbesondere der Bereich der Kulturellen Bildung wurde in den vergangenen Jahren in vielen Feldern stark ausgebaut. Diese Entwicklung führt die Traditionslinie der "Neuen Kulturpolitik" aus den 1970er Jahren fort, die bessere Zugänge für Kultur und Bildung forderte und die Bedeutung von Teilhabe als Voraussetzung wie auch als Folge von Aktivierung und Demokratisierung der Gesellschaft herausstellte. Ein erweiterter Kulturbegriff, die Entwicklung der Kulturvermittlung, neue Formate und die hohe Bereitschaft zur Selbstorganisation in Kulturvereinen haben wesentlich dazu beigetragen, Schranken abzubauen, Interesse zu wecken und eigene Aktivitäten zu ermöglichen.

Alle städtischen Kulturinstitute haben kulturpädagogische Angebote für verschiedene Zielgruppen im Programm. Einige Beispiele hierzu: Die angestrebte Öffnung für verschiedene Milieus ist zentrales Anliegen des vielfältigen Programms „Spiel-feld Klassik“ bei den Münchner Philharmonikern. Den Bereich der Vermittlung für das Lenbachhaus und das Münchner Stadtmuseum gestaltet der Verein Kuki-Kunst für Kinder e.V. mit verschiedenen Angeboten und Formaten. Die Schauburg verlässt bereits seit vielen Jahren ihre Spielstätte, um mit ihrem Programm „Viertelakt“ auch Kindergärten und Schulen in den Stadtteilen zu erreichen. Aktive Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen die Münchner Kammerspiele mit dem Konzept „Kammer 4 you“. Öffnung und Erleichterung des Zugangs über verschiedene Ansätze in der Vermittlung ist fester Bestandteil in der Arbeit. Geeignete Freiwilligenprojekte können als weitere Bausteine hinzutreten.

An dieser Stelle ist es sinnvoll, die bisherige Prioritätensetzung in der Förderung von BE im Kulturreferat zu erläutern: Es gilt, die bereits existierenden kulturellen Felder, die gegenwärtig ehrenamtlich geprägt sind und in Selbstorganisation und Eigenverantwortung geführt werden, zu stärken und auch strukturell weiter zu entwickeln. Stadtteilkultur, Nord-Süd-Arbeit, Geschichtswerkstätten, Laienkultur, Kulturprojekte im Migrationsbereich usw. gelten als „ein besonders lebendiges Experimentierfeld einer sich selbst organisierenden Zivilgesellschaft“³ und zeichnen sich ebenso wie grundsätzlich beteiligungsorientierte Vorhaben durch eine besondere Nähe zur Bürgerschaft aus. Sie stellen Plattformen dar, auf denen Mitgestaltung, Experiment und das Entfalten eigener Potenziale einen Raum bekommen. Sie können niederschwellige Zugänge ermöglichen und identitätsstiftend wirken, Gelegenheiten für Begegnungen und Austausch schaffen und Gemeinschaftserlebnisse wie auch Bildungserfahrungen ermöglichen.

3 Bernd Meyer: Kulturpolitik und Bürgergesellschaft – zivilgesellschaftliche Neuorientierung oder Rationalisierungsinstrument? In: Bernd Wagner (Hrsg.): Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur. Dokumentation 55, Bonn 2000. Seite 203

Das Kulturreferat hält es für besonders dringlich, die Akteure in der bestehenden ehrenamtlich geprägten kulturellen Landschaft zu stärken, Strukturen zu verbessern und die vorhandene Infrastruktur als Plattformen für Stadtteilkultur und BE zu festigen. Seit 2008 wurde der Stadtrat mit zahlreichen Maßnahmen befasst, um dieses Ziel zu erreichen. Mit der nun geschaffenen Stelle wird dies noch weiter verstärkt.

Praxis - Handicaps und Gelingensbedingungen für Freiwilligenprojekte in der Kultur

Auf den Messen konnten wertvolle Erfahrungen zum Verhältnis von "Angebot und Nachfrage" in den ehrenamtlich geprägten Kulturbereichen gesammelt werden. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass es durchaus gelingen kann, über die Messe oder eine Freiwilligenagentur Freiwillige auch für die Kultur zu gewinnen.

Allerdings lässt sich die Dienstleistungserwartung an die Akteure in den ehrenamtlich geprägten Tätigkeitsfeldern in der Kultur kaum erfüllen. Freiwilligenmanagement hat sich in den vergangenen Jahren als eigenständiges Aufgabenfeld entwickelt, das mittlerweile mit definierten Anforderungen gekoppelt ist. Stadtteilkulturprojekte, Geschichtsvereine, lokale Initiativen und andere Kulturvereine sind offen für Neulinge, die sich interessieren und mitwirken möchten. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit präsentieren sie sich als Interessenvertretung in eigener Sache; sie richten sich nicht an „Freiwillige“, sondern werben für Mitglieder. Der klassische Zugang ereignet sich nicht über Vermittlungsagenturen. Dass diese Gruppierungen häufig Schwierigkeiten haben, sich als "Einsatzstelle" zu verstehen, aus der heraus eine Begleitung geleistet werden könnte, ist nachvollziehbar.

Von zentraler Bedeutung für die gelingende Entwicklung des Aufgabengebietes Freiwilligenmanagement in einem Projekt oder einer Einrichtung sind ausreichende hauptamtliche Strukturen, in denen Funktionen wie eine Ansprechperson angesiedelt und das Einhalten von Mindeststandards als Ziel etabliert werden können. Beispiele hierfür sind Projekte wie die "Kulturschwestern" in der Pasinger Fabrik, der „Kunstverleih“ im Kulturhaus Milbertshofen oder die Mitwirkung von Engagierten in der Münchner Stadtbibliothek. Bei allen drei Beispielen tragen die Freiwilligen in den jeweiligen Betrieben dazu bei, zusätzliche Aktivitäten oder Serviceangebote zu ermöglichen, die es ohne ihren Einsatz nicht gäbe.

Thematisch sind es vor allem soziale Schnittstellen in der Kulturarbeit, die sich für eine aktive Zusammenarbeit mit Freiwilligen besonders eignen. Gerade die Tätigkeiten Hilfestellung und Begleitung kommen vielen Engagementinteressierten entgegen. Deutlich wird, dass für viele Menschen die treibende Kraft für ein Engagement darin liegt, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, anderen zu helfen und Beziehungen zu entwickeln. Die Neigung der Interessierten, die über eine Vermittlung zu einer kulturellen Aufgabe finden, bezieht sich – nach bisherigen Arbeitserfahrungen – eher selten auf Aufgaben, die mit dem kulturellen Arbeitsfeld verbunden sind (z.B. Veranstaltungsorganisation, Presse) oder mit der konkreten Vorstandsarbeit und den dazugehörigen Verantwortungsbereichen. Lösungsansät-

ze für die im Kapitel 4 im Bericht des Fachbeirats beschriebenen Herausforderungen in der Vereinsarbeit sind daher sehr wünschenswert.

Neben der Begleitung und Heranführung von bildungsfernen Zielgruppen ist auch an die Begleitung von Menschen zu denken, die aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung benötigen, um besser am Kulturleben teilnehmen zu können. Denkbar ist beispielsweise, mit einem Partner wie „Gemeinsam leben lernen e. V.“, mit dem das Kulturreferat gegenwärtig im Rahmen des Projekts „Was geht? Kunst und Inklusion“ kooperiert, ein entsprechendes Freiwilligenprojekt zu entwickeln.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Das geforderte deutliche Zeichen ist bereits gesetzt worden. Bereits im April 2015 ist der Stadtrat dem Vorschlag des Kulturreferates gefolgt, eine halbe Stelle für den Aufgabenbereich BE einzurichten. Die neu eingerichtete Stelle bietet die Voraussetzungen dafür, dass das Kulturreferat verstärkt tätig werden kann.
- Das Kulturreferat hält es für eine dringliche Aufgabe, kulturelle Akteure darin zu unterstützen, Ehrenamtliche zu gewinnen und die Mitwirkung von Freiwilligen zu ermöglichen. Hierfür gilt es, konzeptionelle Ansätze zu entwickeln und in Pilotprojekten zu erproben.
- Bei der Entwicklung von Freiwilligenprojekten soll besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, auch Teilhabe für bildungsferne oder benachteiligte Menschen als Ziel einzubeziehen.

Über die weiteren Entwicklungen wird das Kulturreferat im Rahmen der gesamtstädtischen Berichterstattung zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement an den Stadtrat berichten.

7. Inklusion und Bürgerschaftliches Engagement

- *„Das Thema Inklusion muss unter dem Gesichtspunkt kritischer gesellschaftspolitisch-philosophischer Gedanken diskutiert werden. Es geht dabei nicht um die Konzeption weiterer Maßnahmen, sondern vorrangig um die gründliche Reflexion tradierter Haltungen und Sichtweisen. Die daraus folgende Neuentwicklung stellt einen zähen, langen und langsamen Prozess dar.*
- *Es sollten Indikatoren entwickelt werden, die Veränderungen überprüfbar machen und die in einem regelmäßigen „Inklusionsbericht“ veröffentlicht werden.*
- *Zwischen dem Forum BE und dem Koordinierungsbüro für die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Sozialreferat wurde bereits ein Kontakt hergestellt, der intensiviert werden wird. So soll beispielsweise Bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsaufgabe im zweiten Aktionsplan Berücksichtigung finden.“*

Die Landeshauptstadt München stimmt dem Fachbeirat zu, dass es für den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft einer gründlichen Reflexion von Haltungen und Sichtweisen bedarf. Bürgerschaftliches Engagement kann hier hilfreiche neue Ideen einbringen. Die Stadtverwaltung sollte diese unterstützen und begleiten.

Die Empfehlung, BE und Selbsthilfe im zweiten Aktionsplan als wichtige Querschnittsaufgabe aufzunehmen, wird deshalb gerne aufgegriffen.

Die stadtinterne Arbeitsgruppe BE (AG-BE) wird sich gemeinsam mit dem Koordinierungsbüro für die Umsetzung der UN Behindertenkonvention intensiv diesem Thema widmen.

8. Unternehmensengagement

- *„Die Stelle für Unternehmensengagement schreibt eine beeindruckende Erfolgsgeschichte und benötigt für die stetig wachsenden Aufgaben Personalzuschaltungen.*
- *Die LHM sollte (angegliedert an die Stelle für Unternehmensengagement) Trainings- und Qualifikationsangebote aufbauen, mit denen Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser auf Corporate-Volunteering-Einsätze vorbereiten und den Transfer der Erkenntnisse und Erfahrungen sicherstellen können.*
- *Es braucht eine Beratungsstelle für Unternehmen, die ein Refugee-Mentoring oder die sich verstärkt in der Ausbildung von Flüchtlingen engagieren wollen. Interkulturelle Schulungen, Rechts- und Planungssicherheit sind dafür wesentliche Elemente. Die LH München könnte als Arbeitgeberin für Flüchtlinge mit leuchtendem Beispiel vorausgehen.*
- *Die LH München als Arbeitgeberin muss ihren eigenen Beschäftigten freiwilliges Engagement in weit höherem Maß als bisher zugänglich machen. Dafür ist im Direktorium ein umfassendes Konzept auszuarbeiten.“*

Das Sozialreferat sieht sich durch die Ausführungen des Fachbeirats in dem Kapitel „7. Unternehmensengagement“ in seiner Arbeit bestätigt und dankt für die geschilderte Anerkennung.

Wie der Fachbeirat bereits selbst in seiner Bestandsaufnahme festhält, können viele empfehlenswerte und auch wichtige Maßnahmen mit dem Ziel der Steigerung des Unternehmensengagements in München mit den vorhandenen personellen Ressourcen nur sehr erschwert bzw. gar nicht umgesetzt werden.

Welche Maßnahmen dennoch konzipiert und realisiert werden können, wird in der diesbezüglichen Arbeitsgruppe mit den Freiwilligenagenturen/-zentren und FöBE diskutiert. Maßnahmen, wie die Unternehmensauszeichnung für beispielhaftes Engagement werden jedoch wie geplant 2016 umgesetzt.

Beispielsweise die Überarbeitung der Homepage, mit der im Bericht dargestellten Inhaltserweiterung, ist nach Rücksprache mit der o.g. Arbeitsgruppe nicht in diesem Ausmaß vorgesehen, da dies Ressourcen bindet, die im direkten Kontakt mit Unternehmen fehlen würden.

Eine erfolgreiche zielgruppenspezifische Unterstützung durch Unternehmen hat sich nicht nur im Bereich der Flüchtlingshilfe gezeigt. Die zum Thema Flüchtlinge aufgezeigten Anregungen wird das Sozialreferat gerne aufgreifen und insbeson-

dere mit dem Direktorium, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie mit den Wirtschaftsverbänden diskutieren.

Neben der Etablierung von sog. Corporate-volunteering-Maßnahmen für Beschäftigte der Stadtverwaltung, der weiteren Einbindung des Service-learning-Ansatzes nicht nur in Führungskräftebildungen bestehen noch weitere Möglichkeiten, dem Bürgerschaftlichen Engagement der Beschäftigten einen größeren Stellenwert einzuräumen. Auch im Rahmen des Audits zu „Great Place to Work“ wurde die Landeshauptstadt München zum Thema „gesellschaftliches Engagement“ befragt. Dies zeigt, dass die Attraktivität eines Unternehmens unter anderem auch daran gemessen wird, wie sie zivilgesellschaftliches Engagement fördert und ihre Beschäftigten ermuntert, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung der Vollversammlung am 23.10.2013 (S-VNr. 08-14 / V 12249 „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement: die Förderung in den Referaten; die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie; das Handlungskonzept für die Landeshauptstadt München“) unter anderem, dass ein gesamstädtisches Konzept „Die Landeshauptstadt München als engagierte Arbeitgeberin“ gemeinsam von Personal- und Organisationsreferat, der gesamstädtischen Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium, der Anlaufstelle Unternehmensengagement im Sozialreferat, dem Gesamtpersonalrat und ggf. weiteren Referaten entwickelt werden soll. Auch im Sachstandsbericht 2014 (S-VNr. 14-20 / V01055 vom 02.12.2014) zeigte das Direktorium weitere Möglichkeiten der aktiven Förderung von BE der Beschäftigten durch ihre Arbeitgeberin auf.

Deshalb wird die Empfehlung des Fachbeirats sehr begrüßt. Es wird vorgeschlagen, dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen.

9. Frühe Hilfen und zivilgesellschaftliches Engagement

- *„Um ein differenziertes und tragfähiges System der frühen Förderung von Familien und Kindern in den ersten drei Lebensjahren und darüber hinaus entstehen zu lassen, wäre es sinnvoll, die zivilgesellschaftlichen Potenziale von Familienpatenschaften besser zu nutzen und zu fördern.*
- *Die finanziellen Ressourcen der Bundesinitiativen sollen genutzt werden.*
- *Freiwilligenmanagerinnen und -manager sowie Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren müssen für ihre sensible und verantwortungsvolle Aufgabe umfassend qualifiziert werden.“*

Die Frühen Hilfen als Angebot für Familien mit kleinen Kindern bis zum dritten Lebensjahr gibt es seit Mitte November 2008. Frühe Hilfen werden von erfahrenen Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt und von Sozialpädagoginnen in der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Frühe Hilfen ergänzen die Kinderschutzarbeit um einen bedeutsamen präventiven niederschweligen Baustein. Den Risiken von Kindern für ungünstige Entwicklungen oder Vernachlässigung wird in der sehr frühen Lebensphase des Säuglings- und Kleinkindalters

gezielt begegnet.

Das Sozialreferat greift die Empfehlung auf, Familienpatenschaften auch in dem Bereich Frühe Hilfen zu etablieren und wird hier in den Dialog mit entsprechenden Dienststellen und Trägern treten.

10. Rechtliche Betreuung als etabliertes Engagementfeld

„Es wäre wünschenswert, dass sich die Betreuungsvereine und auch die Betreuungsstelle der Stadt München stärker in das Bürgerschaftliche Netzwerk Münchens einbindet und von den Erfahrungen anderer Vereine und Netzwerkakteuren profitiert.“

Mit der Bezeichnung „Betreuung“ wollte der Gesetzgeber die Zielsetzungen des neuen Rechts verdeutlichen: Erwachsene Menschen sollen eben schon sprachlich nicht „bevormundet“ werden. Vielmehr sollen sie, soweit erforderlich, unterstützt und begleitet, eben „betreut“ werden. Die Betreuungsstelle der Landeshauptstadt hilft mit, die Ziele des Betreuungsrechts zu erreichen. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem,

- geeignete Betreuerinnen und Betreuer gewinnen und sie dem Betreuungsgericht vorzuschlagen
- haupt- und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in die Aufgabe einzuführen und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten
- gemeinnützige Betreuungsvereine zu unterstützen und finanziell zu fördern.

Das Sozialreferat greift die Empfehlung auf, das Thema Rechtliche Betreuung weiter zu etablieren und wird hier den Dialog zwischen der Betreuungsstelle, Trägern und Netzwerken (z. B. Forum Bürgerschaftliches Engagement) stärken.

11. Beiräte als spezielle Ressource der Stadtpolitik

„Für die ehrenamtlichen Beiräte sollte es direkte Zugangsmöglichkeiten und -rechte zur politischen Arena geben (z.B. Antragsrecht, Rederecht), die nicht von der Mittlerfunktion der Stadtverwaltung abhängig sind. Ein Antragsrecht ist aber auch an die Pflicht des Stadtrats zu koppeln, innerhalb einer klar definierten Frist sich mit den Empfehlungen und Anträgen zu befassen.“

Im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft ist es wichtig, Beiräte zu verschiedenen Aufgabenfeldern einzurichten. Wie im Bericht des Fachbeirats beschrieben, bringen Beiräte spezifische Kompetenzen und Expertenwissen ein und wirken so an strategischen Weichenstellungen für die lokale Gesellschaft mit. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist aner kennenswert. Das vom Fachbeirat gewünschte Rede- und Antragsrecht würde bei Einführung eine hohe Wertschätzung dieser Arbeit darstellen.

Bereits heute dürfen nach § 53 Abs. 1 der GeschO an Stadtratssitzungen Teilnehmende das Wort ergreifen, wenn es ihnen von der vorsitzenden Person erteilt wird. Dies betrifft die dem Stadtrat angehörenden Personen. Auf Beschluss können dem Stadtrat nicht angehörende Personen zur Beratung zugezogen oder

gutachtlich gehört werden (§ 53 Abs. 4 GeschO). In der Praxis werden Anfragen von ehrenamtlichen Beiräten auf Worterteilung in einer bestimmten Sitzung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt an das Büro der/des vorsitzenden Bürgermeisters weiter gegeben, welcher/welche diese dem Stadtrat dann in der Sitzung vorlegt. Bisher wurde vom Stadtrat jeder ehrenamtliche Beirat auf Wunsch in der Sitzung angehört. Eine zusätzliche ausdrückliche Verankerung des Rederechts von Beiräten ist daher entbehrlich.

Weiterhin wird empfohlen, dass allen Beiräten direkte Zugangsmöglichkeiten und -rechte an den Stadtrat ermöglicht werden, die an die Pflicht des Stadtrats zu koppeln ist, sich innerhalb einer klar definierten Frist mit Empfehlungen und Anträgen zu befassen. Für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München wird dieser Empfehlung in der Satzung des Ausländerbeirats unter § 2 entsprochen. Anträge und Empfehlungen, für die der Stadtrat zuständig ist, sind von diesem innerhalb von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht bereits vorher entsprochen worden ist (§ 2 Abs. 1 Satzung des Ausländerbeirats). Zudem ist bei allen den Ausländerbeirat berührenden Fragen durch den Stadtrat bzw. die Verwaltung der Ausländerbeirat rechtzeitig einzuschalten (§ 2 Abs. 3 Satzung des Ausländerbeirats). Direkte Zugangsmöglichkeiten gibt es auch bei der Seniorenvertretung, dem Behindertenbeirat, dem Mieterbeirat und dem Sportbeirat und ist in der jeweiligen Satzung geregelt. Dort ist dann ebenfalls geregelt, in welchem Zeitraum diese Empfehlungen oder Anträge zu behandeln sind. Daneben gibt es aber auch Beiräte, für die keine Satzung besteht oder in der Satzung eine solche Regelung nicht enthalten ist.

Eine einheitliche Regelung für alle Beiräte existiert nicht, die vorhandenen, in den Satzungen festgeschriebenen Regelungen unterscheiden sich voneinander. Der aktuelle Zustand ist deshalb unbefriedigend, da vergleichbare Gremien unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Stadtrat haben.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Gesamtkonzept für die Mitwirkungsmöglichkeiten aller städtischen Beiräte zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. In diesem Konzept wird insbesondere auch berücksichtigt, dass die Stadtratsarbeit, die in manchen Ausschüssen zeitlich sehr umfangreich ist, in einem vertretbaren Rahmen bleibt und es auch in der Verwaltung nicht zu unangemessenen Mehrbelastungen kommt.

C) Fazit

Der Bericht beleuchtet aktuelle Themen und gibt Impulse für eine weitere Verbesserung der bestehenden Förderung von BE durch die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung dankt dem Fachbeirat für seine konstruktive Arbeit und die vertrauensvolle Kooperation.

Die Stadtverwaltung reagiert auf die Anregungen des Fachbeirats, indem

- sie dem Stadtrat in der heutigen Sitzung das Konzept für ein Innovationsbudget vorlegt;
- die verschiedenen Raumbörsen im Internet zusammengeführt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern einen transparenten Überblick zu verschaffen und die Suche nach passenden Räumen zu erleichtern;
- das Direktorium für die Referate einen Leitfaden erarbeitet, der die Dienststellen bei der Vermietung ihrer Räume unterstützt;
- die Infrastruktureinrichtungen zur Unterstützung von BE weiterhin eine an fachlichen Bedarfen orientierte Förderung durch die Landeshauptstadt München im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhalten;
- das Sozialreferat gemeinsam mit dem Selbsthilfezentrum und dem Selbsthilfebeirat geeignete Wege zur Förderung der Selbsthilfepotenziale von geflüchteten Menschen konzipiert und umsetzt;
- die Beschäftigten der Stadtverwaltung durch geeignete Fortbildungsangebote auch weiterhin für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen sensibilisiert werden;
- das Direktorium gemeinsam mit dem Fachbeirat und dem Landesnetzwerk BE konkrete Ziele und Fragestellungen für die Auswahl eines unabhängigen Instituts zu einer aktivierenden Befragung erarbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegt;
- das Kulturreferat konzeptionelle Ansätze entwickelt, mit denen kulturelle Akteure unterstützt werden, Ehrenamtliche zu gewinnen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen, und diese in Pilotprojekten zu erproben;
- das Kulturreferat bei der Entwicklung von Freiwilligenprojekten besonders das Ziel verfolgt, auch Teilhabe für bildungsferne oder benachteiligte Menschen zu ermöglichen;
- sich die stadtverwaltungsinterne AG-BE gemeinsam mit dem Koordinierungsbüro für die Umsetzung der UN Behindertenkonvention intensiv dem Thema „BE als Querschnittsaufgabe im 2. Aktionsplan“ widmet;
- das Direktorium gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat und der gesamtstädtischen Anlaufstelle für gesellschaftliches Engagement von Unternehmen unter Einbindung des Fachbeirats BE ein Konzept erarbeitet, wie die Beschäftigten der Landeshauptstadt München aktiv zu BE gefördert und unterstützt werden können;
- das Sozialreferat Familienpatenschaften auch im Bereich der frühen Hilfen etabliert und ihre Betreuungsstelle stärker in das Bürgerschaftliche Netzwerk einbindet;
- das Sozialreferat prüft, unter welchen Voraussetzungen eine umfassende Bearbeitung der Stadtratsaufträge zum gesellschaftlichen Engagement von Unternehmen aus dem Jahr 2013 möglich ist;
- das Direktorium ein Konzept für die Mitwirkungsmöglichkeiten aller städtischen .Beiräte entwickelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Beschlussvorlage haben alle Referate zugestimmt. Die Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Altmann, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, allen Fachreferaten, der Stelle für interkulturelle Arbeit und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

A) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss, Verwaltungs- und Personalausschuss und Kommunalausschuss:

1. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum 3. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement wird zur Kenntnis genommen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss und Kommunalausschuss empfiehlt dem Verwaltungs- und Personalausschuss, Folgendes zu beschließen:

2. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit dem Fachbeirat und mit Unterstützung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement Ziele und konkrete Fragestellungen für die Auswahl eines unabhängigen Instituts zu einer aktivierenden Befragung in München zu erarbeiten. Das Ergebnis wird dem Stadtrat mit einer Kostenschätzung zur Genehmigung vorgelegt.
3. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat und der gesamtstädtischen Anlaufstelle „gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ im Sozialreferat unter Einbindung des Fachbeirats ein Konzept zu erarbeiten, wie Bürgerschaftliches Engagement den Beschäftigten der Landeshauptstadt München noch besser zugänglich gemacht und das Engagement Beschäftigter noch besser gefördert und unterstützt werden kann. Der Auftrag aus dem Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2013 (S-VNr. 08-14 / V V12249) aus dem Handlungskonzept zu BE wird berücksichtigt.

4. Das Direktorium wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Mitwirkungsmöglichkeiten der städtischen Beiräte zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Bildung und Sport, Verwaltungs- und Personalausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsausschuss, Umweltschutzausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss und Kommunalausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss, Folgendes zu beschließen:

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement und in enger Abstimmung mit dem Direktorium die für Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Konzepts „Raumvermittlung“ anfallenden Mehraufwände zu prüfen und ggf. dem Stadtrat eine Erhöhung der Zuwendung zur Entscheidung vorzulegen.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, die Aufträge des Stadtrats an die gesamtstädtische Anlaufstelle "Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen" aus dem Jahr 2013 umfassend bearbeiten zu können. Über das Ergebnis wird dem Stadtrat berichtet.

B) im Verwaltungs- und Personalausschuss:

1. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit dem Fachbeirat und mit Unterstützung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement Ziele und konkrete Fragestellungen für die Auswahl eines unabhängigen Instituts für eine aktivierende Befragung in München zu erarbeiten. Das Ergebnis wird dem Stadtrat mit einer Kostenschätzung zur Genehmigung vorgelegt.
2. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat und der gesamtstädtischen Anlaufstelle „gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ im Sozialreferat unter Einbindung des Fachbeirats ein Konzept zu erarbeiten, wie Bürgerschaftliches Engagement den Beschäftigten der Landeshauptstadt München noch besser zugänglich gemacht und das Engagement Beschäftigter noch besser gefördert und unterstützt werden kann. Der Auftrag aus dem Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2013 (S-VNr. 08-14 / V V12249) aus dem Handlungskonzept zu BE wird berücksichtigt.
3. Das Direktorium wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Mitwirkungsmöglichkeiten der städtischen Beiräte zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

C) im Sozialausschuss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement und in enger Abstimmung mit dem Direktorium die für Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Konzepts „Raumvermittlung“ anfallenden Mehraufwände zu prüfen und ggf. dem Stadtrat eine Erhöhung der Zuwendung zur Entscheidung vorzulegen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, die Aufträge des Stadtrats an die gesamtstädtische Anlaufstelle "Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen" aus dem Jahr 2013 umfassend bearbeiten zu können. Über das Ergebnis wird dem Stadtrat berichtet.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am